
**Risiko- und Beitragsinformationen für
Versicherungsvermittler und -berater**

Stichwort	Seite
Überblick	2
Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO	3
Mitversicherung Erbringung weitere Finanzdienstleistungen	5
Immobilienkreditvermittler/-berater (§ 34i GewO)	7
Mitversicherung Finanzanlagenvermittlung oder Honorar-Finanzanlagenberatung	9
Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO	11
Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO)	13
Rentenberater (registrierter Rechtsdienstleister)	18
Erläuterungen zur Erlaubnis- und Versicherungspflicht	20
Schadenbeispiele	21

Versicherungsvermittler (§ 34d Absatz 1 GewO)

Gültig für Gewerbetreibende mit Zulassung nach 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO):

- Versicherungsmakler
- Mehrfachvertreter/Mehrfachagenten
- Selbständige Handelsvertreter
- Versicherungsvertreter ohne Haftungsübernahme einer Versicherungsgruppe

Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO)

Versicherungsberater beraten ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder von diesem in anderer Weise abhängig zu sein. Die Tarifierung erfolgt über den Tarif auf Seite 13.

Versicherungsvermittler (§ 34d Absatz 6 GewO)

Produktakzessorische Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 6 GewO sind Gewerbetreibende, die eine Versicherung als Ergänzung zu ihrer Haupttätigkeit (wie z.B. Warenlieferung oder Dienstleistungen) vermitteln. Diese Tätigkeit darf nur im Auftrag eines anderen Vermittlers mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO oder Versicherungsunternehmen erfolgen.

Beispiel: Kfz- Versicherungen bei Autohäusern. Versicherungsschutz wird geboten über den Tarif auf Seite 11.

Nicht versichert werden

- Assekurateur
- Rückversicherungsmakler
- Versicherungsvermittler mit Haftungsübernahme eines oder mehrerer Versicherer nach § 34d Absatz 7 GewO (gebundener Vermittler)

Absicherung weiterer Haftpflichtrisiken

D&O-Versicherung

Leitungs- und Aufsichtsorgane von Kapitalgesellschaften (GmbH, Genossenschaft, Aktiengesellschaft) sowie von Vereinen, Verbänden, Kammern, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit im Rahmen einer D&O-Versicherung absichern.

Nähere Informationen sowie Schadenbeispiele, vgl. Risiko- und Beitragsinformationen zur D&O-Versicherung.

Immobilienvermittler (§ 34i GewO)

Es besteht eine Versicherungspflicht für die Vermittlung von oder Beratung zu Immobiliendarlehensverträgen an Verbraucher.

Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt

460.000 EUR	je Versicherungsfall
750.000 EUR	für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Dies gilt auch für Honorar-Immobilienvermittler.

Mitversicherung Finanzanlagenvermittlung

Gültig für Finanzanlagenvermittler, die mit Gewerbe-erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO)

- offene Investmentfonds nach § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO oder
- geschlossene Investmentfonds nach § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO

vermitteln, sofern der erzielte Jahresumsatz aus der Versicherungsvermittlung (einschließlich der Vermittlung von sonstigen Finanzdienstleistungen) höher ist als der Jahresumsatz aus der Vermittlung von Finanzanlagen.

Seit dem 01.08.2014 besteht auch für Honorar-Finanzanlageberater eine Versicherungspflicht für die Beratung über Investmentvermögen und Vermögensanlagen (§ 34h GewO). Die tariflichen Konditionen gelten entsprechend.

Eigenschaden-Deckung

Zu allen in diesem Tarifblatt genannten Risiken ist auch der Abschluss einer Eigenschadendeckung möglich. Nähere Informationen sowie Schadenbeispiele, vgl. Risiko- und Beitragsinformationen für die Eigenschadendeckung.

Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO

Beiträge

Versicherungssummen		1.600.000 EUR		1.800.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	8,50 ‰	540,00 EUR	8,50 ‰	637,50 EUR
bis	500.000 EUR	Kein Angebot		5,00 ‰	2.125,00 EUR
bis	1.500.000 EUR			3,00 ‰	2.500,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Kein Angebot		Anfrage	

Versicherungssummen		2.000.000 EUR		2.500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	10,00 ‰	750,00 EUR	11,00 ‰	1.375,00 EUR
bis	500.000 EUR	6,00 ‰	2.500,00 EUR	6,60 ‰	2.750,00 EUR
bis	1.500.000 EUR	4,00 ‰	3.000,00 EUR	5,00 ‰	3.300,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage		Anfrage	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 ‰
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 ‰
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 ‰
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 ‰

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht

Zuschlag*

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht für die Pflichtversicherung nach § 34d GewO	135,00 EUR
---	------------

* Der Verzicht umfasst auch den Versicherungsvertrag des oder der persönlich haftenden Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft, sofern über denselben Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.

Mitversicherung Erbringung weitere Finanz- und Rechtsdienstleistungen

Zuschlag

Mitversicherung Erbringung von weiteren Finanzdienstleistungen	Seite 5
Mitversicherung Vermittlung Anteilen an Investmentvermögen	Seite 9 ff.
Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft (Rechtsform, KG, OHG oder GmbH & Co. KG)	Seite 15

Versicherungsumfang**Erläuterungen****Versicherungsumfang**

- Vermittlung von Versicherungsverträgen
- rechtlich zulässige Honorarberatung

Nicht versichert ist die Tätigkeit als Assekurateur.

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist
- Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Selbstbeteiligung

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**AVB-P**)

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Besondere Bedingungen

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen für Versicherungsvermittler (**VERSVERM**)

Versicherungssummen- und Beitragsanpassungsklausel (**VSU**)

Erlaubnisbehörde

Zuständige Behörde im Sinne des § 117 VVG ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer.

Mitversicherung Erbringung weitere Finanzdienstleistungen

Beiträge

Versicherungssummen		250.000 EUR		500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	5,696 ‰	142,40 EUR	7,120 ‰	178,00 EUR
bis	500.000 EUR	2,848 ‰	712,00 EUR	3,560 ‰	890,00 EUR
bis	1.500.000 EUR	1,424 ‰	1.424,00 EUR	1,780 ‰	1.780,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Versicherungssummen		750.000 EUR		1.000.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	9,345 ‰	700,88 EUR	11,570 ‰	867,75 EUR
bis	500.000 EUR	4,673 ‰	1.168,13 EUR	5,785 ‰	1.446,25 EUR
bis	1.500.000 EUR	2,336 ‰	2.336,25 EUR	2,893 ‰	2.892,50 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Versicherungssummen		1.250.000 EUR		1.500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	12,994 ‰	974,55 EUR	14,418 ‰	1.081,35 EUR
bis	500.000 EUR	6,497 ‰	1.624,25 EUR	7,209 ‰	1.802,25 EUR
bis	1.500.000 EUR	3,249 ‰	3.248,50 EUR	3,605 ‰	3.604,50 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Versicherungsumfang

- Vermittlung von Immobilien
- Vermittlung von Miet- und Pachtverträgen
- Verwaltung von Wohn- oder Geschäftseinheiten
- Vermittlung von Finanzierungen (siehe Hinweis)
- Vermittlung von Spareinlagen und Kontenverträgen
- Vermittlung von Bausparverträgen
- Vermittlung von Leasingverträgen
- Vermittlung von Mitgliedschaften einer gesetzlichen Krankenversicherung

Hinweis zur Finanzierungsvermittlung

- Die Vermittlung von Verbraucher-Immobiliendarlehensverträgen fällt unter die Erlaubnis- und Versicherungspflicht nach § 34i GewO.
- Die Vermittlung von Direktinvestments sowie von partiarischen Darlehen oder Nachrangdarlehen fällt unter die Erlaubnis- und Versicherungspflicht nach § 34f Absatz 1 Nr. 3 GewO, sofern keine Erlaubnis nach § 32 Kreditwesengesetz besteht.

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist
- Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Selbstbeteiligung

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**AVB-P**)

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Besondere Bedingungen

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen für die Erbringung von Finanzdienstleistungen (**FINANZ**)

Hinweise zur Antragsaufnahme

Der Abschluss ist nur in Verbindung mit einem Hauptrisiko möglich.

Immobilardarlehensvermittler/-berater (§ 34i GewO)

Beiträge

Versicherungssumme		500.000 EUR	
Jahresumsatz/Jahreshonorar*		Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	4,450 ‰	133,50 EUR
bis	250.000 EUR*	2,225 ‰	556,25 EUR
über	250.000 EUR	Anfrage	

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer PHG, siehe Tarif Seite 8.

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Immobilardarlehensvermittler, Honorar-Immobilardarlehensberater (§ 34i GewO)

Erläuterungen

Versicherungsumfang

Vermittlung von oder Beratung zu Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen.

Mitversichert ist die rechtlich zulässige Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Darlehensgebern oder Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt
- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Selbstbeteiligung

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police **(AT)**, Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht **(AVB-P)**

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht **(PFLICHT)**

Besondere Bedingungen

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen für Immobilardarlehensvermittler und Honorar-Immobilardarlehensberater **(KREDIT)**

Versicherungssummen- und Beitragsanpassungsklausel **(KREDIT-VSU)**

Hinweise zur Antragsaufnahme

Die Angabe der zuständigen Erlaubnisbehörde (IHK oder die durch Landesrecht bestimmte Behörde), ist stets erforderlich.

Mitversicherung geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft **Beiträge**
ohne eigene Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft*

Versicherungssumme		500.000 EUR
Beitrag je Person		106,80 EUR

* Versicherungsschutz wird geboten für persönlich haftende Gesellschafter einer im Handelsregister eingetragenen Personenhandelsgesellschaften unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter **keine Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft** (= Versicherungsnehmer) ausüben. Beitrag gilt je versicherungspflichtige Person.

Mitversicherung geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft **Beiträge**
mit eigenen Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft*

Versicherungssumme		500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 125.000 EUR		4,450 ‰	133,50 EUR
bis 250.000 EUR*		2,225 ‰	556,25 EUR
über 250.000 EUR		Anfrage	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt **Nachlass**

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Versicherungspflicht bei Personenhandelsgesellschaften **Erläuterungen**

Bei Personenhandelsgesellschaften unterliegen die persönlich haftenden Gesellschafter einer Erlaubnispflicht mit der Folge, dass Versicherungsschutz nachgewiesen werden muss.

Dies bedeutet, dass die Versicherungssumme (einschließlich der Jahreshöchstersatzleistung) neben der Gesellschaft jedem einzelnen persönlichen haftenden Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden muss.

Nicht erforderlich ist, dass gesonderte Versicherungsverträge abgeschlossen werden.

GmbH & Co. KG mit der GmbH als geschäftsführender Gesellschafter	OHG mit zwei geschäftsführenden Gesellschaftern
<u>Versicherungsnehmer:</u> Mustermann GmbH & Co. KG <u>Mitversicherte Person:</u> Mustermann GmbH	<u>Versicherungsnehmer:</u> Mustermann OHG <u>Mitversicherte Personen:</u> 1. Karl-Heinz Muster 2. Lisa Muster
Folge: 2 Versicherungsnachweise	Folge: 3 Versicherungsnachweise

Mitversicherung Finanzanlagenvermittlung nach § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO*

Beitrag

Versicherungssummen		1.300.000 EUR		1.500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	8,480 ‰	424,00 EUR	10,600 ‰	530,00 EUR
bis	500.000 EUR	4,240 ‰	1.060,00 EUR	5,300 ‰	1.325,00 EUR
bis	1.500.000 EUR	2,120 ‰	2.120,00 EUR	2,650 ‰	2.650,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

* Versichert ist die Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen **offenen** Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen. **Beiträge auch gültig für Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h GewO).**

Mitversicherung Finanzanlagenvermittlung nach § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO*

Beitrag

Versicherungssummen		1.300.000 EUR		1.500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	12,720 ‰	636,00 EUR	15,900 ‰	795,00 EUR
bis	500.000 EUR	6,360 ‰	1.590,00 EUR	7,950 ‰	1.987,50 EUR
bis	1.500.000 EUR	3,180 ‰	3.180,00 EUR	3,975 ‰	3.975,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

* Versichert ist die Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen **geschlossenen** Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen. **Beiträge auch gültig für Finanzanlagen-Honorarberater (§ 34h GewO).**

Tarifierung Versicherungsschutz für mehrere Erlaubnistatbestände

Berechnung

Anteilige Umsatzberechnung nach Produktkategorie. Der höchste Mindestbeitrag entscheidet. Die VSU wird insgesamt für alle beantragten Risiken zur Verfügung gestellt.

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht

Zuschlag*

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht für die Pflichtversicherung der Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO	135,50 EUR
Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht für die Pflichtversicherung der Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO	135,50 EUR

* Der Verzicht umfasst auch den Versicherungsvertrag des oder der persönlich haftenden Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft, sofern über denselben Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschaft einer Personenhandelsgesellschaft

Beiträge

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (Rechtsform, KG, OHG oder GmbH & Co. KG)	Seite 16 ff.
--	--------------

Erlaubnis nach Produktkategorie § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO

Vermittlung von oder Honorar-Beratung über Anteile oder Aktien an

- inländischen offenen Investmentvermögen
- offenen EU-Investmentvermögen
- ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO

Vermittlung von oder Honorar-Beratung über Anteile oder Aktien an

- inländischen geschlossenen Investmentvermögen
- geschlossenen EU-Investmentvermögen
- ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist
- Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Selbstbeteiligung

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**AVB-P**)

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Besondere Bedingungen

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen für Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanz-anlagenberater (**FINVERM**)

Versicherungssummen- und Beitragsanpassungsklausel (**VSU**)

Erlaubnisbehörde

Erlaubnisbehörde ist das örtlich zuständige Gewerbeamt, sofern das Landesrecht nicht eine andere Stelle bestimmt.

Registerbehörde ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer.

Hinweise zur Antragsaufnahme

- Die Angabe der zuständigen Erlaubnisbehörde ist stets erforderlich
- Der Abschluss ist nur in Verbindung mit einem Hauptrisiko möglich.

Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO

Beiträge

Versicherungssummen		1.600.000 EUR		1.800.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	8,50 ‰	205,00 EUR	8,50 ‰	242,00 EUR
bis	500.000 EUR	Kein Angebot		5,00 ‰	2.125,00 EUR
bis	1.500.000 EUR			3,00 ‰	2.500,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Kein Angebot		Anfrage	

Versicherungssummen		2.000.000 EUR		2.500.000 EUR	
Jahresumsatz		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	10,00 ‰	750,00 EUR	11,00 ‰	1.375,00 EUR
bis	500.000 EUR	6,00 ‰	2.500,00 EUR	6,60 ‰	2.750,00 EUR
bis	1.500.000 EUR	4,00 ‰	3.000,00 EUR	5,00 ‰	3.300,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage		Anfrage	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 ‰
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 ‰
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 ‰
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 ‰

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht

Zuschlag*

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht für die Pflichtversicherung nach § 34d GewO	135,50 EUR
---	------------

* Der Verzicht umfasst auch den Versicherungsvertrag des oder der persönlich haftenden Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft, sofern über denselben Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.

Mitversicherung Erbringung weitere Finanzdienstleistungen

Zuschlag

Mitversicherung Erbringung von Finanzdienstleistungen	Seite 5
Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft (Rechtsform, KG, OHG oder GmbH & Co. KG)	Seite 15

Versicherungsumfang**Erläuterungen****Versicherungsumfang**

- Produktakzessorische Vermittlung von Versicherungsverträgen
- rechtlich zulässige Honorarberatung

Hinweis: Produktakzessorische Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 6 GewO sind Gewerbetreibende, die eine Versicherung als Ergänzung zu ihrer Haupttätigkeit (wie z.B. Warenlieferung oder Dienstleistungen) vermitteln. Diese Tätigkeit darf nur im Auftrag eines anderen Vermittlers mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO oder eines Versicherungsunternehmens erfolgen.

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist
- Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Selbstbeteiligung

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**AVB-P**)

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Besondere Bedingungen

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen für Versicherungsvermittler (**VERSVERM**)

Versicherungssummen- und Beitragsanpassungsklausel (**VSU**)

Erlaubnisbehörde

Zuständige Behörde im Sinne des § 117 VVG ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer.

Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO)

Beiträge

Versicherungssummen		1.600.000 EUR		1.800.000 EUR	
Jahreshonorar		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	8,50 ‰	540,00 EUR	8,50 ‰	637,50 EUR
bis	500.000 EUR	Kein Angebot		5,00 ‰	2.125,00 EUR
bis	1.500.000 EUR			3,00 ‰	2.500,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Kein Angebot		Anfrage	

Versicherungssummen		2.000.000 EUR		2.500.000 EUR	
Jahreshonorar		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	250.000 EUR	10,00 ‰	750,00 EUR	11,00 ‰	1.375,00 EUR
bis	500.000 EUR	6,00 ‰	2.500,00 EUR	6,60 ‰	2.750,00 EUR
bis	1.500.000 EUR	4,00 ‰	3.000,00 EUR	5,00 ‰	3.300,00 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage		Anfrage	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 ‰
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 ‰
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 ‰
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 ‰

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht

Zuschlag*

Verzicht des Versicherers auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht für die Pflichtversicherung nach § 34d GewO	135,00 EUR
---	------------

* Der Verzicht umfasst auch den Versicherungsvertrag des oder der persönlich haftenden Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft, sofern über denselben Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht.

Mitversicherung Erbringung weitere Finanz- und Rechtsdienstleistungen

Zuschlag

Mitversicherung Erbringung von weiteren Finanzdienstleistungen	Seite 5
Mitversicherung Vermittlung von offenen oder geschlossenen Investmentvermögen	Seite 9 ff.
Mitversicherung Tätigkeit als registrierter Rentenberater	Seite 18
Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandels-gesellschaft (Rechtsform, KG, OHG oder GmbH & Co. KG)	Seite 15

Versicherungsumfang**Erläuterungen****Versicherungsberater**

- Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen
- Beratung bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall
- Außergerichtliche Vertretung des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer

Ausschlüsse (auszugsweise)

- Ansprüche von Unternehmen, mit denen der VN verbunden ist
- Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglicher Beziehung stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigung Dritter handelt

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Laufzeit des Vertrages begangenen Verstöße.

Fester Selbstbehalt

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police (**AT**), Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**AVB-P**)

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht (**PFLICHT**)

Besondere Bedingungen

Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung für Versicherungsberater (**VERSBERAT**)

Versicherungssummen- und Beitragsanpassungsklausel (**VSU**)

Erlaubnisbehörde

Erlaubnis- und Registerbehörde für Versicherungsberater ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer.

Versicherungsvermittler, Versicherungsberater **Beiträge**
Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (PHG)

Versicherungssumme	Beitrag je Person	Versicherungssumme	Beitrag je Person
1.600.000 EUR	205,00 EUR	2.000.000 EUR	270,00 EUR
1.800.000 EUR	242,00 EUR	2.500.000 EUR	323,00 EUR

- Versicherungsschutz wird geboten für persönlich haftende Gesellschafter einer im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaft unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter **keine Tätigkeiten außerhalb der** Personenhandelsgesellschaft (= Versicherungsnehmer) ausüben. Versicherungssumme und Beitrag gilt je versicherungspflichtige Person.

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter (PHG) **Beiträge**
mit eigenen Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft

- Versicherungssumme, Beitragssatz und Mindestbeitrag gilt je versicherungspflichtige Person.
- Versicherungsschutz für GmbH & Co. KG's bei denen die Verwaltungs-GmbH an anderen Personenhandelsgesellschaft beteiligt ist: Anfrage Direktion.

Versicherungssummen	1.600.000 EUR		1.800.000 EUR	
Jahresumsatz	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 250.000 EUR	8,50 ‰	205,00 EUR	8,50 ‰	242,00 EUR
bis 500.000 EUR	Kein Angebot		5,00 ‰	2.125,00 EUR
bis 1.500.000 EUR	Kein Angebot		3,00 ‰	2.500,00 EUR
über 1.500.000 EUR	Kein Angebot		Anfrage	

Versicherungssummen	2.000.000 EUR		2.500.000 EUR	
Jahresumsatz	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 250.000 EUR	10,00 ‰	750,00 EUR	11,00 ‰	1.375,00 EUR
bis 500.000 EUR	6,00 ‰	2.500,00 EUR	6,60 ‰	2.750,00 EUR
bis 1.500.000 EUR	4,00 ‰	3.000,00 EUR	5,00 ‰	3.300,00 EUR
über 1.500.000 EUR	Anfrage		Anfrage	

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt **Nachlass**

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (PHG) Beiträge
 Finanzanlagenvermittler § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO (offene Investmentvermögen)
 Honorar-Finanzanlagenberater § 34h i.V.m. § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO (offene Investmentvermögen)

Versicherungssumme	Beitrag je Person
1.300.000 EUR	212,00 EUR
1.500.000 EUR	265,00 EUR

- Versicherungsschutz wird geboten für persönlich haftende Gesellschafter einer im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaft unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter **keine Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft** (= Versicherungsnehmer) ausüben. Versicherungssumme und Beitrag gilt je versicherungspflichtige Person.

Mitversicherung geschäftsführender Gesellschafter (PHG) Beiträge
mit eigenen Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft
 Finanzanlagenvermittler § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO (offene Investmentvermögen)
 Honorar-Finanzanlagenberater § 34h i.V.m. § 34f Absatz 1 Nr. 1 GewO (offene Investmentvermögen.)

Versicherungssummen	1.300.000 EUR		1.500.000 EUR	
	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 125.000 EUR	8,480 ‰	424,00 EUR	10,600 ‰	530,00 EUR
bis 500.000 EUR	4,240 ‰	1.060,00 EUR	5,300 ‰	1.325,00 EUR
bis 1.500.000 EUR	2,120 ‰	2.120,00 EUR	2,650 ‰	2.650,00 EUR
über 1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

- Versicherungssumme, Beitragssatz und Mindestbeitrag gilt je versicherungspflichtige Person.
- Versicherungsschutz für GmbH & Co. KG's bei denen die Verwaltungs-GmbH an anderen Personenhandelsgesellschaft beteiligt ist: Anfrage Direktion.

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Mitversicherung persönlich haftender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (PHG) Beiträge
 Finanzanlagenvermittler § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO (geschlossene Investmentvermögen)
 Honorar-Finanzanlagenberater § 34h i.V.m. § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO (geschlossene Investmentvermögen)

Versicherungssumme	Beitrag je Person
1.300.000 EUR	318,00 EUR
1.500.000 EUR	397,50 EUR

- Versicherungsschutz wird geboten für persönlich haftende Gesellschafter einer im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaft unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter **keine Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft** (= Versicherungsnehmer) ausüben. Versicherungssumme und Beitrag gilt je versicherungspflichtige Person

Mitversicherung geschäftsführender Gesellschafter (PHG) Beiträge
mit eigenen Tätigkeiten außerhalb der Personenhandelsgesellschaft
 Finanzanlagenvermittler § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO (geschlossene Investmentvermögen)
 Honorar-Finanzanlagenberater § 34h i.V.m. § 34f Absatz 1 Nr. 2 GewO (geschlossene Investmentvermögen)

Versicherungssummen	1.300.000 EUR		1.500.000 EUR	
	Jahresumsatz	Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz
bis 125.000 EUR	12,720 ‰	636,00 EUR	15,900 ‰	795,00 EUR
bis 500.000 EUR	6,360 ‰	1.590,00 EUR	7,950 ‰	1.987,50 EUR
bis 1.500.000 EUR	3,180 ‰	3.180,00 EUR	3,975 ‰	3.975,00 EUR
über 1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

- Versicherungssumme, Beitragssatz und Mindestbeitrag gilt je versicherungspflichtige Person.
- Versicherungsschutz für GmbH & Co. KG´s bei denen die Verwaltungs-GmbH an anderen Personenhandelsgesellschaft beteiligt ist: Anfrage Direktion.

Tarifierung Versicherungsschutz für mehrere Erlaubnistatbestände Berechnung

Anteilige Umsatzberechnung nach Produktkategorie. Der höchste Mindestbeitrag entscheidet. Die VSU wird insgesamt für alle beantragten Risiken zur Verfügung gestellt.

Vereinbarung abweichender Selbstbehalt Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Rentenberater (registrierter Rechtsdienstleister)

Beiträge

Versicherungssumme		250.000 EUR		500.000 EUR	
Jahreshonorar		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	6,123 ‰	306,16 EUR	8,971 ‰	448,56 EUR
bis	500.000 EUR	4,592 ‰	765,40 EUR	6,728 ‰	1.121,40 EUR
bis	1.500.000 EUR	2,296 ‰	2.296,20 EUR	3,364 ‰	3.364,20 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Versicherungssumme		750.000 EUR		1.000.000 EUR	
Jahreshonorar		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	10,395 ‰	519,76 EUR	11,819 ‰	590,96 EUR
bis	500.000 EUR	7,796 ‰	1.299,40 EUR	8,864 ‰	1.477,40 EUR
bis	1.500.000 EUR	3,898 ‰	3.898,20 EUR	4,432 ‰	4.432,20 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Versicherungssumme		1.250.000 EUR		1.500.000 EUR	
Jahreshonorar		Beitragssatz	Mindestbeitrag	Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis	125.000 EUR	13,065 ‰	653,26 EUR	14,311 ‰	715,56 EUR
bis	500.000 EUR	9,799 ‰	1.633,15 EUR	10,733 ‰	1.788,90 EUR
bis	1.500.000 EUR	4,899 ‰	4.899,45 EUR	5,367 ‰	5.366,70 EUR
über	1.500.000 EUR	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Vereinbarung abweichende Selbstbeteiligung

Nachlass

500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	7 %
750 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	13 %
1.000 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	15 %
1.500 EUR fester Selbstbehalt je Versicherungsfall	17 %

Rentenberater

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz erteilte Erlaubnis auf dem Gebiet

- der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung,
- des sozialen Entschädigungsrechts sowie des
- des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung.

Mitversichert ist die rechtlich zulässige gerichtliche Vertretung in Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz.

Maximierung der Versicherungssumme

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme; mindestens jedoch das Vierfache der Mindestversicherungssumme. Die Mindestversicherungssumme beträgt 250.000 EUR.

Spätschadenschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße.

Selbstbehalt

250 EUR fester Selbstbehalt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeiner Teil zur Police **(AT)**, Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht **(AVB-P)**

Besondere Vereinbarungen für Personen und Gesellschaften mit gesetzlicher Versicherungspflicht **(PFLICHT)**

Besondere Bedingungen

Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung für registrierte Rechtsdienstleister **(RE-BEIST-N)**

Erlaubnisbehörde (Hinweis zur Antragsaufnahme)

Die Angabe der für die Erlaubniserteilung zuständigen Landesjustizverwaltung oder der nach Landesrecht bestimmten Erlaubnisbehörde ist stets erforderlich.

Erläuterungen zur Erlaubnis- und Versicherungspflicht

Versicherungsvermittler und -berater

Es besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht. Diese besteht auch für selbstständige Handelsvertreter, sog. Untervermittler. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind Versicherungsvertreter mit Haftungsübernahme eines Versicherungsunternehmens (§ 34d Absatz 7 GewO).

Die Mindestversicherungssumme wird kontinuierlich anhand des Europäischen Verbraucherpreis-Indexes überprüft und beträgt seit dem 12.06.2020:

1.300.380 EUR	je Versicherungsfall
1.924.560 EUR	für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Ab Oktober 2024 erhöht sich die gesetzlichen Anforderungen auf:

1.564.610 EUR	je Versicherungsfall
2.315.610 EUR	für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Immobilienkreditvermittler (§ 34i GewO)

Vermittler, die Immobilienkredite an Verbraucher vermitteln und hierzu beraten, benötigen eine Gewerbe-erlaubnis nach 34i Absatz 1 GewO.

Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt

460.000 EUR	je Versicherungsfall
750.000 EUR	für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Diese wird durch die Europäische Kommission durch eine Verordnung festgelegt und kontinuierlich überprüft. Dies gilt auch für Honorar-Immobilienkreditvermittler.

Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)

Es besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht.

Die Mindestversicherungssumme beträgt seit dem 15.01.2018

1.276.000 EUR	je Versicherungsfall
1.919.000 EUR	für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Eine kontinuierliche Anpassung der Mindestversicherungssumme durch den Gesetzgeber erfolgt nicht mehr. Dies gilt auch für Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO.

Rentenberater

Seit der Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes in 2007 ist die Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen als Nebendienstleistung grundsätzlich erlaubnisfrei.

Für bestimmte Dienstleistungen, insbesondere der Rentenberatung auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts, besteht eine Erlaubnis- und Versicherungspflicht nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz.

Versicherungsvermittlung und -beratung

- fehlerhafte Beratung beim Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Nichtweiterleitung von risikoeheblichen Mitteilungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer
- Verzögerung bei der Weiterleitung von Schadenanzeigen
- Unterlassung der Weiterleitung von Deckungsaufträgen an Versicherer

Versicherungsberater

- fehlerhafte Beratung beim Abschluss eines Versicherungsvertrages
- fehlerhafte Rechtsauskunft

Immobilienvermittlung

- Fehlerhafte Weiterleitung von Angaben zu Verkehrswert und Zustand von Grundstücken
- Nichtbeachtung von Wohnraumbindung
- Falsche Angabe über Rangstellen
- Fehlerhafte Auskunft bzgl. Baubeschränkungen
- Vermittlung eines zu Bauzwecken ungeeigneten Grundstücks
- Mehrfachvermittlung
- Vermittlung des falschen Grundstücks

Darlehensvermittlung/-beratung

- Versehentliche Nichtweiterleitung von Anträgen und Unterlagen
- Fehler bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs des Darlehensnehmers
- Empfehlung einer ungeeigneten Finanzierungsform

Vermittlung von Bausparverträgen

- fehlerhafte Auskunft
- Fehler bei der Ausfüllung von Formularen
- versehentliche Nichtweiterleitung von Unterlagen

Beratung und Vermittlung von Anteilen an Investmentvermögen und Vermögensanlagen

- Versehentliche Empfehlung einer für den Kunden nicht geeigneten Anlageform
- Versehentliche Empfehlung eines für den Kunden nicht geeigneten Anlageprodukts
- fehlende Aufklärung über die Möglichkeit des Verlustes einer Einlage, insbesondere Totalverlust
- fehlende Aufklärung über die Möglichkeit über bestehende Nachschusspflichten

Rentenberater

- fehlerhafte Rechtsauskunft
- fehlerhafte Beratung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung